

## Dienstunfähigkeit eines Beamten wegen Amnesie nach Trep- pensturz

(Spiegel 2005, Heft 31, S. 34-36)

In einem von uns anwaltlich betreuten eigentümlichen Fall ging es darum, ob ein Realschullehrer nach einem Sturz von der Schultreppe und einer dadurch eingetretenen teilweisen Amnesie nicht mehr dienstfähig war oder nicht. Die Amnesie des Beamten betraf nahezu sämtliches erworbenes Fachwissen und große Teile des Allgemeinwissens. Auch fast alle Freunde, Bekannte und Kollegen erkannte der Beamte nicht wieder. Er war deshalb in den vorzeitigen Ruhestand versetzt worden.

Dann erbrachte ein Gutachten durch eine Tübinger Klinik, die in großem Stil für Kassen, Versicherungen und Arbeitgeber arbeitet, dass die Amnesie nur vorgetäuscht sei. Anderer Auffassung waren allerdings die Freiburger Universitätsklinik und der auf dem einschlägigen Gebiet führende Neuropsychologe Prof. Dr. Hans Markowisch von der Universität Bielefeld. Dennoch sollte der Lehrer zwangsweise seinen Dienst wieder aufnehmen.

Der Fall zeigt plastisch, wie sehr es in dem weit gestreuten Bereich unterschiedlichster psychischer Erkrankungen (und dazu gehören auch alle Folgen traumatischer Erlebnisse wie z.B. Unfälle oder kriminelle Handlungen) auf eine sorgfältige medizinisch sich auf dem neuesten Stand befindende Aufklärung der Krankheitszusammenhänge ankommt. Auf die Feststellungen von amtlichen Gutachtern ist besonders in solchen Fällen keineswegs immer Verlass.

*Düsselberg*